



Florstadt, den 07.07.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	27.08.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0085

**Betreff: Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin der Stadt Florstadt in die
Verbandsversammlung der Sozialstation Mittlere Wetterau**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Herrn/Frau _____

als Vertreter/Vertreterin der Stadt Florstadt in die Verbandsversammlung der Sozialstation Mittlere Wetterau.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine

III. Sachliche Darstellung:

Herr Joachim Gutermuth wurde durch die Stadtverordnetenversammlung als Vertreter der Stadt Florstadt in die Verbandsversammlung der Sozialstation Mittlere Wetterau gewählt.

Herr Gutermuth hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Florstadt niedergelegt. Damit ist die durch ihn wahrgenommene Funktion als Vertreter der Stadt Florstadt in der Verbandsversammlung der Sozialstation Mittlere Wetterau neu zu besetzen.

Die Neubesetzung erfolgt durch Wahl der Stadtverordnetenversammlung.

Rechtliche Würdigung:

Nach § 51 Nr. 2 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorzunehmenden Wahlen zuständig. Diese Zuständigkeit gehört zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Da eine einzelne Stelle zu besetzen ist, erfolgt die Wahl grundsätzlich nach den Vorschriften der Mehrheitswahl, sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt oder keine abweichenden spezialgesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

Jessica Keßler-Voßeler